



Schweizerische Gesellschaft für
Qigong und Taijiquan
Association Suisse pour
le Qigong et le Taijiquan
Associazione Svizzera per il
Qigong e il Taijiquan

SGQT - Schutzkonzept

für das Anbieten von Gruppen- und Einzelunterricht in Qigong und Taijiquan

bewilligt vom BASPO, 30.4.2020

aktualisiert am 19.10.2020 gemäss Vorgaben des Bundesrates

Information des Bundesrates per 18.10.2020

Es gilt weiterhin die besondere Lage.

Neu gilt ab Montag, 19.10.2020 die verschärfte Maskenpflicht für die ganze Schweiz.

Dies bedeutet, dass die KursteilnehmerInnen und LehrerInnen die **Trainingslokalität mit Maske betreten**. Im Eingangs- und Garderobenbereich gilt eine Maskentragepflicht, **nicht aber im Trainingsraum**. Weiterhin gilt unser Schutzkonzept mit den Abstandsregeln (1.5 Meter).

Sollten zusätzliche kantonale Bestimmungen eingeführt werden, sind diese ebenfalls zu beachten.

Beim organisierten Üben im öffentlichen Raum (Üben im Park) mit Schutzkonzept besteht keine Beschränkung auf 15 Personen. Sofern der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, besteht keine Maskenpflicht. Wie bis anhin muss jemand die Verantwortung tragen, dass eine Personenliste mit Telefonnummern der anwesenden Personen geführt wird und die Rückverfolgung gewährleistet ist.

Die Schweizerische Gesellschaft für Qigong und Taijiquan leitet das Schutzkonzept allen Mitgliedern weiter. Diese sind verantwortlich, dass sie alle KursteilnehmerInnen über das Konzept informieren und dieses am Übungsort auflegen. Die Unterrichtenden kontrollieren die Einhaltung.

Name der/des Unterrichtenden: _____

Die/der Qigong- / Taijiquan-Unterrichtende ist für die Einhaltung folgender Massnahmen verantwortlich:

- Trainer und KursteilnehmerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Alle Personen halten 1,5 m Abstand zueinander.

- Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig und bedarfsgerecht gereinigt. Insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Ob besonders gefährdete Personen am Unterricht teilnehmen können, muss individuell besprochen werden. Bei einer Teilnahme ist ein spezieller Schutz unerlässlich.
- Kranke werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Spezifische Aspekte der Unterrichtsgestaltung werden berücksichtigt, um den Schutz vor Infektionen zu gewährleisten.
- Die KursteilnehmerInnen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
- Der Trainingsraum muss gut gelüftet werden.

1. Hygienevorschriften:

- Alle Türen sind nach Möglichkeit offen zu halten.
- Händedesinfektionsmittel muss zur Verfügung stehen. Die KursteilnehmerInnen werden zudem gebeten, ihr eigenes Desinfektionsmittel mitzunehmen.
- Die TeilnehmerInnen sollen nach Möglichkeit bereits in den Trainingskleidern erscheinen, damit die Aufenthaltszeit in der Garderobe verringert werden kann.
- Die TeilnehmerInnen betreten und verlassen einzeln und mit 1,5 m Abstand das Gebäude, die Garderobe und den Trainingsraum.
- Die Hygienevorschriften sind den TeilnehmerInnen im Voraus mitzuteilen und im Eingangsbereich aufzuhängen.
- Das Hygienemerkbild des Bundes ist im Eingangsbereich aufzuhängen.

2. TeilnehmerInnen:

- TeilnehmerInnen mit Krankheitssymptomen bleiben dem Unterricht fern.
- In jeder Unterrichtseinheit muss von allen TeilnehmerInnen der Name, die Adresse und die Telefonnummer notiert werden, damit im Bedarfsfall eine allfällige Infektionskette rückverfolgt werden kann.

3. Raumgrösse / Teilnehmerzahl:

- Die Teilnehmerzahl muss dem Raum angepasst sein, damit der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen jederzeit eingehalten werden kann.
- Die Lektionen können auch im Freien mit den gleichen Richtlinien abgehalten werden.

4. Trainingsinhalte:

In der aktuellen Situation sind von den Unterrichtenden Übungen zu wählen, die wenig Raum benötigen und keinen Körperkontakt zu anderen beinhalten. Die Lehrperson verzichtet auf Korrekturen mit Körperkontakt an den TeilnehmerInnen.